

Katastrophenschutzplan gemäß § 7 NÖ KHG 2016

Inhalt

1. Zweck des Katastrophenschutzplans.....	3
2. Rechtliche Grundlage	3
3. Eintritt eines Katastrophenfalls	4
3.1. Definition „Katastrophe“	4
3.2. Arten von Katastrophen	5
3.3. Führungsstruktur im Katastrophenfall	5
4. Gebietsbeschreibung.....	6
4.1. Lage und Situation.....	6
4.2. Verkehrsnetz	7
4.3. Wesentliche Einrichtungen	7
4.4. Schützenswertes Kulturgut	9
5. Gefahren- und Risikoanalyse.....	9
5.1. Lokaler Starkregen.....	10
5.2. Extreme Schneefälle	11
5.3. Erd- und Hangrutsch.....	11
5.4. Erdbeben	12
5.5. Flächen-, Flur- und Waldbrand.....	12
5.6. Sturm über 100 km/h	13
5.7. Dammversagen.....	13
5.8. Blackout.....	14
5.9. Virus.....	14
5.10. AKW-Unfall/chemische Unfälle.....	15
5.11. Schwerer Verkehrsunfall auf der Autobahn/wichtigen Verkehrsstraßen.....	16

6.	Übersicht der Versorgungseinrichtungen	16
6.1.	Außenstellen der Marktgemeinde Vösendorf.....	17
6.2.	Zivilschutzeinrichtungen.....	17
6.3.	Behörden	17
7.	Warnung, Alarmierung, Entwarnung und Kommunikation	18
7.1.	Warnung.....	18
7.2.	Alarmierung.....	18
7.3.	Entwarnung	18
7.4.	Kommunikation	18
7.5.	Art der Information	19



1. Zweck des Katastrophenschutzplans

Übergeordnetes Ziel des vorliegenden Dokumentes ist es, gezielte **Vorbereitungsmaßnahmen** für den Eintritt von Katastrophenfällen festzulegen, um das Ausbreiten einer Katastrophe bestmöglich zu verhindern. Im Falle, dass dies nicht möglich ist und die Katastrophe bereits eingetreten ist, soll der Katastrophenschutzplan eine rasche Handlungsfähigkeit und -sicherheit in einer Katastrophe sicherstellen. **ACHTUNG:** Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Vösendorfer Bürgerinnen und Bürger trotz der Vorsorgeleistungen ihrer Gemeinde dazu aufgerufen sind, im Katastrophenfall auf Eigenvorsorge und Nachbarschaftshilfe zu setzen. Die Gemeinde kann keine Verantwortung für die gesamte Vösendorfer Bevölkerung übernehmen!

Darüber hinaus legt die Marktgemeinde Vösendorf viel Wert darauf, für etwaige außergewöhnliche, ungeplante Krisensituationen bestmöglich vorbereitet zu sein und bereits im Vorhinein ein ausreichendes **Bewusstsein für das mögliche Eintreten von Katastrophen zu schärfen**, sowohl unter der Bevölkerung als auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde. Auch hierfür bietet sich der Katastrophenschutzplan gut an – er macht mögliche Gefahren sowie Risiken bewusst und setzt zielgerichtete Maßnahmen zur Abhilfe.

Der Katastrophenschutzplan sorgt für eine **klare, deutliche Kommunikation und Information**, um etwaige Missverständnisse unterhalb der Bevölkerung sowie unter den Gemeindebediensteten und Einsatzorganisationen zu vermeiden. Gerüchte und Spekulationen sollen durch proaktive und direkte, laufende Kommunikation mit der Bevölkerung zeitnah eingeschränkt werden.

Mithilfe des vorliegenden Plans wird ein solides Grundgerüst geschaffen, um in einer Katastrophe dem enormen **Zeitdruck standzuhalten**. Dadurch wird es leichter möglich, den Schaden und die teils verheerenden Folgen einer Katastrophe zu begrenzen oder ganz zu beseitigen.

Des Weiteren ist es der Marktgemeinde Vösendorf ein großes Anliegen, den **Schutz und die Sicherheit der Gemeindebediensteten sowie der Bevölkerung** zu keinem Zeitpunkt zu gefährden und ihr Wohlbefinden an erste Stelle zu setzen. Verunsicherung, Angst und Zweifel unter der Bevölkerung sollen bestmöglich eingeschränkt und eine Vertrauensbasis geschaffen werden. Indem der Katastrophenschutzplan gezielte Maßnahmen zur Bewältigung der Katastrophe setzt, soll dieser Verunsicherung Einhalt geboten und der Schutz und die Sicherheit des Gemeindepersonals sowie der Vösendorfer Bevölkerung gewährleistet werden.

ACHTUNG: Bei aller Vorsorge wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Vösendorf aufgrund der hohen Einwohnerinnen und Einwohnerzahl nicht alle versorgen kann und die Vösendorfer Bevölkerung daher zur Eigenvorsorge und selbstständigen Krisenprävention angehalten ist!

2. Rechtliche Grundlage

Der vorliegende Katastrophenschutzplan für die Marktgemeinde Vösendorf basiert auf der rechtlichen Grundlage des NÖ Katastrophenhilfegesetzes aus dem Jahr 2016 (NÖ KHG 2016). Nach § 7 Abs 1 NÖ KHG 2016 haben alle niederösterreichischen Gemeinden sogenannte „Katastrophenschutzpläne“ für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu erstellen. Es ist darauf zu achten, dass diese Katastrophenschutzpläne folgende inhaltlichen Aspekte behandeln:

- die Nennung der örtlichen Gegebenheiten inklusive der für den Katastrophenschutz bedeutenden infrastrukturellen Merkmale

- eine Gefahrenanalyse, im Konkreten die verschiedenen Arten der zu erwartenden Katastrophen inklusive einer Auflistung jener Bereiche, die als besonders gefährdet eingestuft werden
- die Maßnahmen, die zum Selbstschutz sowie zur Bewältigung der Katastrophe zu setzen sind sowie
- die Auflistung jener Einrichtungen, die zur Bewältigung der Katastrophe zur Verfügung stehen

Der Katastrophenschutzplan setzt zielgerichtete Maßnahmen zur Minderung bzw. Beseitigung der Katastrophe und gewährleistet einen effektiven Einsatz von Einrichtungen des Katastrophenschutzes. Nach § 7 Abs 5 NÖ KHG 2016 sind die niederösterreichischen Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Katastrophenschutzpläne alle drei Jahre auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen, sie gegebenenfalls zu überarbeiten und zu aktualisieren. Weiters wird nach § 7 Abs 6 NÖ KHG 2016 festgehalten, dass die niederösterreichischen Gemeinden ihre Katastrophenschutzpläne der Bezirksverwaltungsbehörde übermitteln müssen.

Im vorliegenden Katastrophenschutzplan wurde sichergestellt, dass dieser die einheitlichen Richtlinien der NÖ Landesregierung zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen gemäß § 7 NÖ KHG 2016 erfüllt sowie den spezifischen Bedürfnissen und Risiken der Marktgemeinde Vösendorf entspricht. **ACHTUNG:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Katastrophenschutzplan ein öffentliches Dokument ist, welches der Vösendorfer Bevölkerung zu Informationszwecken zugänglich gemacht und daher auf der offiziellen Website der Marktgemeinde Vösendorf veröffentlicht wird. Die Abhandlung weiterer Details zum Katastrophenschutz, die nicht von allgemeinem Interesse für die Vösendorfer Bevölkerung sind, findet sich in internen Beilagen wieder.

3. Eintritt eines Katastrophenfalls

3.1. Definition „Katastrophe“

Unter einer Katastrophe wird grundsätzlich ein Ereignis verstanden, welches das Leben, die Gesundheit oder die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit lebensnotwendiger Infrastruktur in umfangreichem Ausmaß einschränkt oder gar gefährdet. Es handelt sich hierbei um eine länger andauernde, großräumige Gefahrenlage, die mit den klassischen Einrichtungen der Gefahrenabwehr wie beispielsweise Freiwillige Feuerwehr, Rettung oder Polizei, nicht mehr ausreichend bewältigt werden kann, weshalb zusätzliche überregionale oder sogar internationale Ressourcen erforderlich sind.

Üblicherweise kommt es im Zuge einer Katastrophe zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Infrastruktur, z.B. der Schädigung von Straßen, Brücken, Wasser- und Stromversorgung. Weiters nimmt die örtliche Gefahrenabwehr häufig selbst Schaden an der Katastrophe, sodass zusätzliche Hilfskräfte zur Bewältigung der Katastrophe hinzugeholt werden müssen. Darüber hinaus führt die Katastrophe in vielen Fällen zu einer Überlastung oder technischen Funktionsunfähigkeit der Telekommunikationssysteme, was eine Störung oder sogar einen gänzlichen Ausfall der Telekommunikation zur Folge haben kann.

Eine Katastrophe charakterisiert sich auch dadurch, dass sie hohe materielle Schäden hervorruft. Die Ereignisdauer ist unbekannt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Katastrophe eine durch unterschiedliche Ursachen hervorgerufene Ausnahmesituation ist, bei der mit einer außergewöhnlichen Schädigung von Menschen und/oder Sachleistungen zu rechnen ist. Sie kann im Unterschied zu einem lokalen Schadensereignis nicht mit den örtlichen personellen und materiellen Ressourcen bewältigt werden.

3.2. Arten von Katastrophen

Es werden grundsätzlich drei verschiedene Arten von Katastrophen unterschieden: Naturkatastrophen, Technische Katastrophen sowie Sonstige Katastrophen.

3.2.1. Naturkatastrophe

Eine Naturkatastrophe ist eine Katastrophe, deren Ursache in geologischen oder klimatischen Prozessen begründet liegt. Beispiele hierfür sind Hochwasser, Überschwemmungen, Lawinenabgänge, starke Unwetter wie Hagel, Wirbel- und Schneestürme, großflächige Waldbrände, Vulkanausbrüche, Erdbeben und damit einhergehende Konsequenzen wie Tsunami, Luft- und Wasserverschmutzungen.

3.2.2. Technische Katastrophe

Bei einer Technischen Katastrophe kommt es zu Schadensereignissen aufgrund von technischen Problemen, beispielsweise Explosionen und Brände, Einsturz von Gebäuden und Bauwerken oder Unfälle im Schienen- und Straßenverkehr.

3.2.3. Sonstige Katastrophe

Unter einer Sonstigen Katastrophe werden Ereignisse zusammengefasst, die einen katastrophenähnlichen Charakter aufweisen, deren Ursache allerdings nicht eindeutig zu den oben genannten Kategorien zugeordnet werden kann. Dazu gehören z.B. Terroranschläge sowie politische Unruhen, Hungersnöte und Seuchen oder Kombinationen von verschiedenen Katastrophen.

3.3. Führungsstruktur im Katastrophenfall

Im Katastrophenfall ist es unablässig, dass rasch und zielgerichtet gehandelt wird, um weitere Schäden für Gemeindebedienstete, die Bevölkerung sowie Sachschäden an Einrichtungen, Betrieben und Organisationen weitestgehend zu vermeiden.

3.3.1. Definition Stabsarbeit

Unter Stabsarbeit wird eine Gruppe von Personen verstanden, welche dem Einsatzleiter dabei hilft, im Krisenfall seine Führungsaufgaben erledigen zu können. Die Stabsarbeit der Marktgemeinde Vösendorf unterstützt den Einsatzleiter bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und setzt sich aus fachkundigen, für die Einsatzleitung geeigneten Personen zusammen.

3.3.2. Beschreibung Stabstellen S1 bis S7

Stabstelle S1 Personal: S1 ist für den Teilbereich „Personal“ verantwortlich. Er beschafft und organisiert die Einsatzkräfte, ist zuständig für die Bereitstellung von personellen Ressourcen und plant Ablösen. Weiters kümmert er sich um die Unterbringung der Einsatzkräfte.

Stabstelle S2 Lage: S2 ist für den Teilbereich „Lage“ verantwortlich. Er beschafft Informationen über die aktuelle Lage, beschreibt sie und beurteilt sie in weiterer Folge. Basierend auf diesen Informationen, erstellt S2 Lagemeldungen und beurteilt die aktuelle Gefahren- und Schadenslage.

Stabstelle S3 Einsatz: S3 ist für den Teilbereich „Einsatz“ verantwortlich. Er plant und koordiniert die Einsatzmaßnahmen, dokumentiert den Einsatzablauf und führt ein Einsatztagebuch. Im Einsatztagebuch werden alle für den Einsatz erforderliche Fakten gesammelt.

Stabstelle S4 Versorgung: S4 ist für den Teilbereich „Versorgung“ verantwortlich. Er beurteilt die Versorgungslage, veranlasst zeitgerecht Versorgungsmaßnahmen und erteilt Arbeitsaufträge an Mitglieder der Versorgungsdurchführung.

Stabstelle S5 Öffentlichkeitsarbeit: S4 ist für den Teilbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ verantwortlich. Er koordiniert die Pressearbeit, informiert die Öffentlichkeit und erstellt Presseaussendungen. Weiters organisiert er Pressekonferenzen und übernimmt die Foto- und Videodokumentation.

Stabstelle S6 Kommunikation: S6 ist für den Teilbereich „Kommunikation“ verantwortlich. Er ist zuständig für die Sicherstellung der Kommunikation innerhalb der Einsatzleitung sowie die Planung, Steuerung und Dokumentation der laufenden Informationen zur Katastrophe.

Stabstelle S7 Ganzheitliche Betreuung: S7 ist für den Teilbereich „Ganzheitliche Betreuung“ verantwortlich. Darunter fallen beispielsweise die medizinische und sanitäre Betreuung, aber auch soziale und psychische Betreuung und Notfallseelsorge.

3.3.3. Verweis auf die Beilage „Organigramm Einsatzleitung“

Die verantwortlichen Personen für die Stabstellen S1 bis S7 wurden in dem Organigramm Einsatzleitung aufgelistet. Sie finden sich in einer gesonderten Beilage (Beilage^o1) zu dem vorliegenden Katastrophenschutzplan wieder.

4. Gebietsbeschreibung

Im nachfolgenden Teil wird eine Gebietsbeschreibung sowie -analyse für die Marktgemeinde Vösendorf durchgeführt. Hierbei werden auf die Lage und Situation, das örtliche Verkehrsnetz, die wesentlichen Einrichtungen im Ortsgebiet sowie auf in Vösendorf vorhandenes schützenswertes Kulturgut eingegangen.

4.1. Lage und Situation

Die Marktgemeinde Vösendorf liegt im östlichen Teil von Österreich im Bundesland Niederösterreich. Sie gehört zum politischen Bezirk Mödling und zählt zur Hauptregion Industrieviertel. Insgesamt umfasst sie eine Fläche von ca. 10,48 km². Vösendorf grenzt direkt an die Bundeshauptstadt Wien an, westlich an den 23. Wiener Gemeindebezirk Liesing und nördlich an den 10. Wiener Gemeindebezirk Favoriten. Per 1.1.2025 hat Vösendorf 7707 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bevölkerungsdichte liegt bei ca. 736 Personen pro km².

Suburbanisierungsprozesse sind vor allem im Bezirk Mödling seit den 1960er-Jahren deutlich sichtbar. In den Jahren zwischen 1991 und 2021 war ein deutliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, die Bevölkerungszahl in Vösendorf hat sich nahezu verdoppelt. Wird ein Vergleich zu Gesamt-Niederösterreich gezogen, so lässt sich feststellen, dass die Wachstumsraten von Gemeinde Vösendorf und Bezirk Mödling im Vergleich zum gesamten Bundesland sehr hoch sind. Diese starken Wachstumsraten kompensieren die kontinuierlich negative Geburtenbilanz in dieser Region in den letzten Jahren. Obwohl nach wie vor ein großer Zuzug nach Vösendorf herrscht, soll die hohe Lebensqualität sowie der dörflich charakterisierte Ortskern aufrechtzuerhalten werden.

Die Wirtschaft von Vösendorf ist stark von ihrer Nähe zur Stadt Wien beeinflusst. Viele Bewohnerinnen und Bewohner aus Vösendorf pendeln täglich in die Hauptstadt zur Arbeit. Umgekehrt pendeln auch viele Erwerbstätige aus Wien nach Vösendorf. Wird ein Vergleich zwischen einpendelnden und auspendelnden Personen gezogen, so zeigt sich, dass Vösendorf ein deutliches Plus an einpendelnden Erwerbstätigen aufweist. Die hohe Anzahl an einpendelnden Bürgerinnen und Bürgern lässt sich auf die großflächige Gewerbeansiedlung in Vösendorf zurückzuführen.

4.2. Verkehrsnetz

Die Ortsstraße stellt die Ost-West-Verbindung zwischen dem 23. Wiener Gemeindebezirk und der Nachbargemeinde Hennersdorf dar. Entlang der Ortsstraße befindet sich zum überwiegenden Teil Wohngebiet mit Wohnsiedlungen. Entlang der B17 finden sich zahlreiche Gewerbeansiedlungen. Zwischen der Schönbrunner Allee und der A2 befindet sich eine Siedlung mit Einfamilienhäusern. Im Norden als auch im Süden der Gemeinde gibt es zum Großteil landwirtschaftliche Flächen.

Vösendorf verfügt über ein gut ausgebautes Radwegnetz, welches sowohl nach Wien als auch in die Thermenregion Wienerwald führt. Des Weiteren hat die Gemeinde eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Es sind sowohl Anschlüsse an die Autobahn A2, A21, S1 sowie die B17 vorhanden. Die Autobahn A2 verläuft zum Teil durch das Ortsgebiet, ebenso die Schnellstraße S1 sowie deren Tunnel. Auch die Badner Bahn hat insgesamt drei Haltestellen im Vösendorfer Ortsgebiet und schafft damit einen idealen Anknüpfungspunkt an den öffentlichen Verkehr.

4.3. Wesentliche Einrichtungen

Die Gemeinde Vösendorf verfügt über viele Geschäfte, Restaurants und Dienstleistungsunternehmen im Ortsgebiet sowie über eine sehr gute Nahversorgung. Direkt im Ortszentrum befinden sich eher kleinstrukturierte Betriebe und Heuriger, wohingegen die Westfield SCS und die angesiedelten Hotels eine überregionale Versorgungsfunktion einnehmen und eine umfangreiche Auswahl an Gütern des täglichen sowie des gehobenen Bedarfs bieten.

4.3.1. Westfield Shopping City Süd

Auf einem Großteil des Vösendorfer Gemeindegebiets befindet sich das Einkaufszentrum Westfield Shopping City Süd (WSCS), eines der größten Einkaufszentren in Europa. Die Westfield SCS schafft zahlreiche Arbeitsplätze und ist ein überaus wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. In diesem Shoppingcenter sind zahlreiche Sport- und Bekleidungsgeschäfte, Drogerien, Supermärkte, Kosmetikgeschäfte, Juweliere, Restaurants und diverse Entertainment-Betriebe, wie beispielsweise das Cineplexx Kino, Escape Rooms oder eine Bowling-Bahn, untergebracht.

4.3.2. Hotels

In Vösendorf gibt es das Hotel Braugasthof Fabrik Vösendorf, welches 2011 erbaut wurde und neben 86 Zimmern und Appartements auch über zwei Tagungsräume sowie ein Restaurant mit einem umfangreichen Angebot an Bierspezialitäten verfügt. Das Best Western Smart Hotel ist direkt neben der Westfield SCS gelegen und beinhaltet neben 101 Hotelzimmern ein Tagungs- und Seminarzentrum. Auch der Gasthof Weinknecht direkt an der Ortsstraße im Ortskern Vösendorf verfügt über einige Zimmer zur Übernachtung.

Weiters gibt es das Hotel Josef Butter, ein kleines, familiär geführtes Hotel mit Restaurant und Wintergarten sowie die Pension Claudia, eine kleine Gästepension auf der Ortsstraße. Darüber hinaus befindet sich die sogenannte „Pyramide Vösendorf“ auf Vösendorfer Ortsgebiet, die zum aktuellen Zeitpunkt ein Hotel beinhaltet und als Mehrzweckhalle für Kongresse und Veranstaltungsmessen genutzt wird. Die Gemeinde ist somit seit vielen Jahren ein bedeutender Wirtschaftsstandort.

ACHTUNG: Eine Versorgung der Vösendorfer Bevölkerung mit Lebensmitteln im Katastrophenfall ist auf Grund der hohen Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl nicht möglich und daher auch nicht vorgesehen! Daher spielt die Förderung der Eigenversorgungsfähigkeit der Bevölkerung eine große Rolle. Abgepackte Lebensmittel, die länger haltbar sind, wie z.B. Konservendosen oder Müsliriegel sowie ausreichend Wasserflaschen und eine Notkochstelle, sind hier empfehlenswert. Es gilt der Grundsatz: Selbsthilfe VOR Nachbarschaftshilfe VOR Hilfe von außen.

4.3.3. Schloss Vösendorf

Im Ortskern liegt das rund 800 Jahre alte Schloss Vösendorf, welches als kulturhistorisch bedeutendes Bauwerk hervorsticht. Im Schloss Vösendorf sind gegenwärtig das Gemeindeamt, eine Zweigstelle der Raiffeisen Bank sowie das Schlosscafé, ein Rechtsanwalt und ein Wirtschaftsberater untergebracht. Weiters befinden sich im Keller des Schlosses eine Location für diverse Veranstaltungen und Events, das sogenannte „KulturGewölbe“ sowie ein Schloss- und Fahrradmuseum. Im Erdgeschoß gibt es den Freskensaal und eine kleine Schlosskapelle in Gedenken an Peter Jordan, welche in den letzten Jahren neu renoviert wurde. Im ersten Stock sind der Gemeinderatssitzungssaal und eine öffentliche Bibliothek ansässig. Rund um das Schloss Vösendorf gibt es eine große Parkanlage, den Schlosspark Vösendorf.

4.3.4. Betreuungseinrichtungen

Auf Vösendorfer Gemeindegebiet befinden sich auch zahlreiche Bildungseinrichtungen und Kinderbetreuungsstätten. So gibt es in Vösendorf eine Volksschule, den gemeindeeigenen Kinderhort „Vösolino“, drei Kindergärten (Kindergarten I - Schlosspark, Kindergarten II - Mühlgasse sowie Kindergarten III – Badgasse), zwei Kinderhäuser (Kinderhaus Mühlgasse und Kinderhaus Badgasse), ein Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) sowie eine Musikschule. Eine höhere Schule gibt es in Vösendorf nicht, die nächstgelegenen höheren Schulen sind in Brunn am Gebirge, Mödling, Perchtoldsdorf und Biedermannsdorf zu finden.

Die Gemeinde Vösendorf verfügt über ein gut ausgebautes soziales Hilfsnetz. Als soziale Einrichtungen sind hierbei das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum (PBZ), ein Betreubares Wohnen (Senioren Aktiv-Haus, direkt an der Ortsstraße gelegen), ein sozialer Hilfsdienst (HiDi), eine Dienststelle des Roten Kreuzes sowie eine Niederlassung der NÖ Volkshilfe zu nennen.

4.3.5. Gesundheitseinrichtungen

An der Ortsstraße 101-103 ist das Vösendorfer Gesundheitszentrum gelegen, welches über ein umfangreiches ärztliches Angebot verfügt. Im Vösendorfer Gesundheitszentrum sind eine Apotheke (Amandus Apotheke), eine Kinderärztin, eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, eine Allgemeinärztin und eine Zahnärztin untergebracht. Abgesehen vom Vösendorfer Gesundheitszentrum haben einige Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner ihre Praxis in Vösendorf. Dazu zählen ein Facharzt für Innere Medizin, drei weitere Allgemeinmedizinerinnen, ein Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision sowie eine Hebamme.

ACHTUNG: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine eigenständige Bevorratung der Vösendorfer Bürgerinnen und Bürger mit den wichtigsten Medikamenten und Tabletten von großer Bedeutung ist, da im Katastrophenfall nicht die Möglichkeit für die Marktgemeinde Vösendorf besteht, alle erforderlichen Medikamente zeitnah zu beschaffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass lebensnotwendige Medikation, die regelmäßig eingenommen werden muss, wie z.B. Insulinspritzen für Diabetiker oder Asthma-Sprays für Personen mit Atemnot, in ausreichender Menge zuhause gelagert wird. Hier besteht Eigenverantwortung der Bevölkerung!

4.3.6. Tierschutzhaus

Im Tierschutzhaus Vösendorf an der Triester Straße sind mit Stand Mai 2025 246 Hunde, 300 Katzen, 874 Kleintiere, 62 Ziervögel, 180 Reptilien und 38 Huftiere untergebracht. Insgesamt sind es ca. 2000 Tiere, welche vor Ort beherbergt werden. Das Tierschutzhaus dient als erste Anlaufstelle für in Not geratene und von den ursprünglichen Besitzern abgegebene Tiere und wird vom Wiener Tierschutzverein betrieben. Der Verein ist bestrebt, den Tieren vor Ort eine tier- und artgerechte Betreuung zu ermöglichen und ihnen wieder ein passendes Zuhause zu vermitteln. Finanziert wird er in erster Linie aus Spenden, der Übernahme von Patenschaften, Mitgliedschaften sowie aus diversen Kooperationen.

4.4. Schützenswertes Kulturgut

In Vösendorf gibt es lt. Auflistung des Bundesdenkmalamtes keine Güter, welche per Definition unter schützenswertes Kulturgut fallen. An dieser Stelle kann daher keine weitere Evaluierung stattfinden. Es gibt jedoch denkmalgeschützte Objekte in Vösendorf, welche sich in den vom Bundesdenkmalamt jährlich veröffentlichten Denkmallisten des jeweiligen Landes (im vorliegenden Fall: Land Niederösterreich) finden. Diese umfassen:

- Figurenbildstock Mondsichelmadonna (Kirchenplatz 1)
- Kath. Pfarrkirche hll. Simon und Judas Thaddäus und ehem. Friedhofsfläche (Kirchenplatz 1)
- Pfarrhof (Ortsstraße 163)
- Schlossanlage Vösendorf (Schlossplatz 1 und gesamtes Schlossparkareal)
- Figurenbildstock hl. Johannes Nepomuk (Schlossplatz 1)
- Gut Vösendorf / ehem. Meierhof mit Nebengebäuden und Figurenbildstock, heute das Krippenmuseum (Schlossplatz 1b)
- Bildstock (gegenüber Schönbrunner Allee 42)

5. Gefahren- und Risikoanalyse

Im Nachfolgenden sind die zu erwartenden Katastrophenszenarien und die daraus resultierenden Gefahren bzw. Risiken für die Marktgemeinde Vösendorf aufgelistet. Hier sind auch die besonders gefährdeten Bereiche im Ort sowie die zu erwartenden Personen-, Sach- und Umweltschäden angeführt. Die aufgelisteten Gefahren und Risiken werden nach ihrer jeweiligen Gefährdung beurteilt und bewertet, um eine realistische Einschätzung der Gefahr vornehmen zu können. Die Ergebnisse der Gefahren- und Risikoanalyse sind die Grundlage für die Maßnahmenplanung, welche in diesem Kapitel ebenfalls thematisiert wird. Die Maßnahmen dienen der erfolgreichen Bewältigung einer Krise.

ACHTUNG: Es wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Vösendorf bemüht ist, im Katastrophenfall die wesentlichen kommunalen Aufgaben wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung, Freihalten der Verkehrswege sowie die Abwendung von größeren Gefahren für die Vösendorfer Bevölkerung in einem Notbetrieb jederzeit aufrechtzuerhalten. Im Falle einer Katastrophe ist darauf zu achten, dass mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umgegangen wird und die zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich eingesetzt werden, um langfristig damit auszukommen. Eine Gewährleistung kann dafür jedoch nicht übernommen werden!

Die Vösendorfer Bevölkerung ist daher dazu aufgerufen, sich auch im privaten Bereich bestmöglich auf einen Katastrophenfall vorzubereiten!

Legende Eintrittswahrscheinlichkeit:

Unwahrscheinlich – Eintritt sehr gering	
Wahrscheinlich – Eintritt wahrscheinlich	
sehr wahrscheinlich – Eintritt sehr hoch	

Tabelle 1: Legende Eintrittswahrscheinlichkeit

Legende Risikoeinstufung:

nicht riskant	
mittelmäßig riskant	
riskant	

Tabelle 2: Legende Risikoeinstufung

5.1. Lokaler Starkregen

Beschreibung: Bei dem Krisenszenario „Lokaler Starkregen“ handelt es sich um großflächige Starkniederschlagsereignisse (Naturkatastrophe). Der Petersbach in Vösendorf ist hierbei besonders gefährdet, da die Gefahr einer Überschwemmung droht.

Eintrittswahrscheinlichkeit:



Risikobewertung:



Auswirkungen: Bei einem lokalen Starkregenereignis kann es zu Überschwemmungen, Hochwasser und beschädigten/zerstörten Gebäuden und Sachleistungen, zum Ausfall der Stromversorgung, zu einer erhöhten Seuchengefahr, einer Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsnetzes sowie wirtschaftlichen und ökologischen Schäden kommen.

Maßnahmen: Da die Eintrittswahrscheinlichkeit für das obenstehende Szenario als mittelmäßig hoch bewertet wurde, wurde Rücksprache mit der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Vösendorf und dem Roten Kreuz Vösendorf gehalten. Diese sind im Falle eines lokalen Starkregens/Unwetters einsatzbereit und in der Lage, selbstständig Maßnahmen zu treffen. Die FF Vösendorf schafft Sandsäcke an und pumpt Wasser in Kellern ab. In Absprache mit der FF Vösendorf wird die Gemeinde ggf. Empfehlungen aussprechen, dass die Bürgerinnen und Bürger zuhause bleiben, überflutungsgefährdete Bereiche verlassen bzw. dort die Stromversorgung abgeschaltet wird und Gefahrgut rechtzeitig zu sichern ist. Die Kläranlage überwacht das öffentliche Kanalnetz, um rechtzeitig Alarm schlagen zu können, falls Überschwemmungen aufgrund des Starkregens drohen und um gefährdete Gebiete zu lokalisieren. Darüber hinaus gibt es eine Retentionsteichanlage auf Vösendorfer Ortsgebiet, welche in drei separate Teiche geteilt ist (Teich A, Teich B und Teich C).

5.2. Extreme Schneefälle

Beschreibung: Bei dem Krisenszenario „Extreme Schneefälle“ kann es zu enormen Schneefall im Ortsgebiet kommen, welcher in weiterer Folge die Gefahr für Lawinen und Schneeverwehungen erhöht (Naturkatastrophe).

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Risikobewertung:

Auswirkungen: Bei extremen Schneefällen kann es zu Lawinenabgängen, Schneeverwehungen, unter dem Schnee bzw. Eis begraben oder verschütteten Personen oder in schwerwiegenden Fällen sogar zu Todesopfern kommen. Weiters ist es möglich, dass wichtige Straßen und Versorgungswege stillgelegt werden, es könnte zu einer Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsnetzes sowie einem Ausfall der Stromversorgung und der Telekommunikationssysteme kommen.

Maßnahmen: Da es keine hohen Berge im Ortsgebiet mit Lawinengefahr gibt und die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Gemeindegebiet Vösendorf für das Krisenszenario „Extreme Schneefälle“ sehr gering ist, gibt es vonseiten der Gemeinde Vösendorf keine spezifischen, auf dieses Szenario abgestimmten Vorkehrungen. Die FF Vösendorf sowie der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Vösendorf und das Rote Kreuz Vösendorf sind bei heftiger Schneelage einsatzbereit. Bei starkem Schneefall ist der Winterdienst durch den Wirtschaftshof sicherzustellen. Um zu vermeiden, dass Personen im Straßenverkehr aufgrund der enormen Schneemengen steckenbleiben oder verschüttet werden, wird geraten, bei Eintreten eines solchen Szenarios zuhause zu bleiben und weitere Informationen der Behörde abzuwarten.

5.3. Erd- und Hangrutsch

Beschreibung: Bei einem Erd- und Hangrutsch kommt es zu dem Abrutschen von großen Erd- bzw. Gesteinsmassen (Naturkatastrophe). Dieses Abgleiten wird in vielen Fällen durch starken Regen verursacht und bei anhaltenden starken Niederschlägen begünstigt. Durch die Schwerkraft und das aufgenommene Wasser nimmt die Haftreibung zwischen den einzelnen Bodenschichten ab und der Hang beginnt zu rutschen.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Risikobewertung:

Auswirkungen: Bei einem Erd- oder Hangrutsch kann es zu Murenabgängen, verschütteten und in weiterer Folge verletzten Personen, beschädigten oder gar zerstörten Gebäuden und Sachleistungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Schäden kommen.

Maßnahmen: Da das Ortsgebiet recht flach ist und sich keine übermäßig steilen Hänge in Vösendorf befinden, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Erdbebens im Vösendorfer Ortsgebiet so gering, dass keine weiteren Vorkehrungen vonseiten der Gemeinde zu treffen sind. Die FF Vösendorf sowie der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Vösendorf und das Rote Kreuz Vösendorf sind im Falle eines Erdbebens einsatzbereit.

5.4. Erdbeben

Beschreibung: Bei einem Erdbeben kommt es zu einer Erschütterung der Erde, meist ausgelöst durch die Verschiebung von tektonischen Platten, Sprengungen, Einstürzen von großen Hohlräumen unter der Erde oder auch durch vulkanische Aktivitäten (Naturkatastrophe).

Eintrittswahrscheinlichkeit: 

Risikobewertung: 

Auswirkungen: Je nach Stärke des Erdbebens kann es zu beschädigten/zerstörten Gebäuden und Sachleistungen, dem Einsturz von Häusern und Bauwerken, zu Rissen im Erdboden, einstürzenden und herabfallenden Felsen, dem Ausfall der Stromversorgung und der Telekommunikationssysteme sowie zu einer Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsnetzes kommen. Ebenso sind verletzte Personen und Todesopfer möglich. Erdbeben können in weiterer Folge Flutwellen auslösen und dadurch noch größeren Schaden anrichten.

Maßnahmen: Vösendorf gilt nicht als erdbebengefährdet noch wurden in den letzten Jahren vermehrt Erdbeben innerhalb der Region gemessen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Erdbebens im Vösendorfer Ortsgebiet ist derart gering, dass keine weiteren Vorkehrungen vonseiten der Gemeinde zu treffen sind. Die FF Vösendorf, die PI Vösendorf, der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Vösendorf sowie das Rote Kreuz Vösendorf sind im Falle eines Erdbebens einsatzbereit. Für weitere Maßnahmen muss auf Anweisungen von übergeordneten Behörden gewartet werden, da eine flächendeckende Koordination eines solchen Naturgeschehens die Kapazitäten der Marktgemeinde Vösendorf deutlich übersteigt.

5.5. Flächen-, Flur- und Waldbrand

Beschreibung: Bei einem Flächen-, Flur- oder Waldbrand kommt es zu einem großflächigen Brand, der sich rasch ausbreiten kann (Naturkatastrophe). Mit Flurbrand ist ein Brand auf offenen Flächen oder Wiesen gemeint, während ein Waldbrand sich direkt im Wald ausbreitet. Ein Flächenbrand ist ein allgemeiner Brand auf großen, offenen Flächen. Sie treten insbesondere bei extremer Hitze und Trockenheit sowie vorwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf.

Eintrittswahrscheinlichkeit: 

Risikobewertung: 

Auswirkungen: Ein Flächen-, Flur- oder Waldbrand stellt eine Gefahr für Tiere und Pflanzen dar. Weiters kann es zu einer erhöhten Erosions- und Steinschlaggefahr, zum Ausstoß schädlicher

Emissionen, dem Verbrennen der Bodenvegetation, zu Hitzeschäden an Bäumen und Wurzeln und insgesamt zu einem gestörten ökologischen Gleichgewicht kommen. Sind Menschen involviert, besteht auch die Gefahr, dass sich Personen im Feuer verletzen und sich eine Rauchgasvergiftung zuziehen können.

Maßnahmen: Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines großflächigen Flur- oder Waldbrand im Vösendorfer Ortsgebiet ist sehr gering, da es zwar durchaus einige landwirtschaftlich genutzte Flächen gibt, diese jedoch überschaubar sind und kein Waldstück vorhanden ist. Daher sind keine weiteren Vorkehrungen vonseiten der Gemeinde zu treffen. Die FF Vösendorf sowie das Rote Kreuz Vösendorf sind im Falle eines großflächigen Brandes einsatzbereit. Auch die umliegenden Feuerwehrestellen werden bei Auftreten des Krisenszenarios „Flächen-, Flur- und Waldbrand“ informiert und um Unterstützung gebeten.

5.6. Sturm über 100 km/h

Beschreibung: Bei einem Sturm über 100 km/h handelt es sich um ein Wetterereignis mit einer sehr hohen Windgeschwindigkeit, das gefährliche Formen annehmen kann (Naturkatastrophe).

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Risikobewertung:

Auswirkungen: Bei einem Sturm über 100 km/h können Bäume umknicken, Häuser, Felsen und Bauwerke einstürzen, Autos beschädigt werden sowie die Stromversorgung und die Telekommunikationssysteme ausfallen. Ebenso kann es zu einer erhöhten Erosions- und Steinschlaggefahr, der Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsnetzes und zu Fall-Böen kommen. In sehr schwerwiegenden Fällen kann sich ein Sturm über 100 km/h zu einem Orkan oder einem Tornado entwickeln und Personen verletzen oder gar Todesopfer fordern.

Maßnahmen: Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Sturms über 100 km/h im Vösendorfer Ortsgebiet ist mittelmäßig hoch. Die FF Vösendorf sowie das Rote Kreuz Vösendorf sind im Falle eines Sturmereignisses einsatzbereit. Vonseiten der Gemeinde Vösendorf wird bei Eintreten eines solchen Szenarios die Empfehlung ausgesprochen, zuhause zu bleiben und sich vor herabstürzenden Ästen und umstürzenden Bäumen zu sichern. Lose Gegenstände sollten gesichert und die Geschwindigkeit auf den Verkehrsstraßen gedrosselt bzw. ein rascher Rückweg nach Hause angestrebt werden.

5.7. Dammversagen

Beschreibung: Bei einem Damm handelt es sich um eine Bodenaufschüttung, die meistens entlang von Fließgewässern bestehen (Naturkatastrophe). Im Falle von Hochwasser kann es passieren, dass der Damm aufgrund des gestiegenen Wasserspiegels und dem damit verbundenen Druck einbricht, damit seine Standsicherheit verliert und einbricht. In weiterer Folge kann es zu einem Dammbruch oder einer drohenden Flutwelle kommen.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Risikobewertung:

Auswirkungen: Bei einem Dammbruch kann es zu Rissen und Zerstörungen an der land- sowie wasserseitigen Böschung und der Dammkrone, Überflutungen von Häusern und Gebäuden sowie Überschwemmungen kommen. In sehr schwerwiegenden Fällen ist es möglich, dass die Stromversorgung und die Telekommunikationssysteme ausfallen, das öffentliche Verkehrsnetz beeinträchtigt wird und wirtschaftliche sowie ökologische Schäden entstehen.

Maßnahmen: Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Dammversagens bzw. eines Dammbruchs im Vösendorfer Ortsgebiet ist sehr gering, da es keinen klassischen Staudamm in Vösendorf gibt. Ausschließlich bei der Retentionsteichanlage gibt es einen ca. viereinhalb hohen Damm, der Teich A von Teich B trennt. Die FF Vösendorf ist im Falle eines Dammversagens bzw. eines Dammbruchs einsatzbereit.

5.8. Blackout

Beschreibung: Bei einem Blackout kommt es zu einem großflächigen Strom- und Infrastrukturausfall. Hierbei handelt es sich um eine technische Katastrophe, bei der die lokale Infrastruktur besonders gefährdet ist.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Risikobewertung:

Auswirkungen: Ein Blackout hat zur Folge, dass die komplette Stromversorgung und sämtliche Telekommunikationssysteme ausfallen. Ebenso wird es aufgrund der nicht mehr funktionierenden Ampeln zu einer deutlichen Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsnetzes kommen – Züge, U-Bahn und Straßenbahnen können ohne Strom nicht mehr fahren. Diverse Infrastrukturleistungen, wie z.B. die Bezahlung in Dienstleistungsbetrieben mit Bankomatkarte, eine laufende Treibstoffversorgung, die Kühlung von Lebensmitteln in Supermärkten, die Betreuung von Heizgeräten, die Sicherstellung von Produktions- und Logistikketten, etc. können nicht mehr aufrechterhalten werden. Aufgrund der unterbrochenen Produktions- und Lieferketten kann es in weiterer Folge auch zu wirtschaftlichen Schäden kommen.

Maßnahmen: Die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein Blackout in Vösendorf wurde als mittelmäßig hoch bewertet. Im Falle eines Blackouts wird auf das bestehende Blackout-Konzept der Marktgemeinde Vösendorf zurückgegriffen. Das Blackout-Konzept ist ein Sonderkatastrophenschutzplan, der eigens für das Krisenszenario „Blackout“ entwickelt wurde und Maßnahmen speziell für einen Blackout-Fall vorsieht. **Es wird daher an dieser Stelle ausdrücklich auf den Sonder-KAT-Plan „Blackout-Konzept“ verwiesen!** Darüber hinaus ist die Marktgemeinde Vösendorf seit 21.09.2023 als erste Gemeinde Österreichs Blackout-zertifiziert.

5.9. Virus

Beschreibung: Das Krisenszenario „Virus“ illustriert den Ausbruch eines ansteckenden Virus bzw. einer Epidemie, so wie dies beispielsweise bei der Corona-Krise 2020 war.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

Risikobewertung:

Auswirkungen: Je nach Art des Virus kann es zu einer hohen Ansteckungsgefahr und im Zuge dessen zu einer gezwungenen Einschränkung von physischen Kontakten kommen. Es wird erforderlich sein, strenge Schutz- und Sicherheitsstandards zum Schutz der Bevölkerung zu etablieren, um die drohende Gefahr für Gesundheit und Leben der Bürgerinnen und Bürger abzuwenden, wie z.B. das Tragen von Schutzmasken, das Einhalten von Sicherheitsabständen, regelmäßiges Desinfizieren und ggf. die Inanspruchnahme von Schutzimpfungen. Weiters sind eine verstärkte Digitalisierung und die Förderung neuer Arbeitsmodelle wie z.B. Homeoffice und Telearbeit möglich. Reisewarnungen und das Aussprechen von Einreiseverboten in besonders gefährdete Regionen vonseiten des Außenministeriums, ein deutlicher Rückgang im Tourismusbereich und ein hoher wirtschaftlicher Schaden aufgrund der Reduktion von Arbeitsplätzen und eingeschränkten Dienstleistungsbetrieben können ebenso auftreten.

Maßnahmen: Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines ansteckenden Virus wurde für Vösendorf als mittelmäßig hoch bewertet. Im Falle, dass es zu einer erneuten Epidemie kommt, kann in der Marktgemeinde Vösendorf auf die konzeptionelle Vorarbeit der COVID-19 Pandemie zurückgegriffen werden. Dies inkludiert die Einrichtung von Teststraßen in der Kulturhalle Vösendorf, um Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeindepersonal die Möglichkeit zum Freitesten zu geben, Ermäßigungen für die Eltern bei Hort- und Kindergartentarifen, Abhaltung von Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen per Umlaufbeschlüssen, finanzielle Unterstützungen für die Vereine, Versetzen des Gemeindepersonals ins Homeoffice, etc.

5.10. AKW-Unfall/chemische Unfälle

Beschreibung: Bei einem Atomkraftunfall (AKW) handelt es sich um eine technische Katastrophe, bei der es in einem Atomkraftwerk zur Kernschmelze kommt: Sobald der Kernreaktor undicht wird, fällt auch die Kühlung aus. Ohne Kühlung erhitzen sich die im Reaktor befindlichen Brennstäbe übermäßig und schmelzen. Der geschmolzene Kernbrennstoff schmilzt den Reaktordruckbehälter und erhöht damit die Gefahr einer Wasserstoffexplosion. Weiters können diverse andere chemische Unfälle auftreten, wie beispielsweise die Freisetzung von giftigen Gasen bei Explosionen, ein Leck in Fabriken, die mit gefährlichen Inhaltsstoffen hantieren, der Austritt von Öl, die Kontamination von Lebensmitteln oder Wasser mit Chemikalien, usw.

Eintrittswahrscheinlichkeit: 

Risikobewertung: 

Auswirkungen: Die Folgen eines AKW-Unfalles sind verheerend. Möglich sind eine Wasserstoffexplosion, wodurch eine enorme Strahlenbelastung durch radioaktive Gase entsteht, die über die Atemluft oder die Nahrung aufgenommen werden und weiters in die Atmosphäre, ins Wasser und in den Boden gelangen können. Dies verursacht große gesundheitliche Schäden für Mensch und Tier, da sich dadurch das Risiko für Mutationen im Erbmateriale drastisch erhöht und die Gefahr für Krebserkrankungen steigt. Ebenso entstehen enorme ökologische und wirtschaftliche Schäden: Radioaktive Stoffe können Ökosysteme nachhaltig zerstören und das ökologische Gleichgewicht auseinanderbringen, Gebiete müssen evakuiert und die Bevölkerung an einen sicheren Ort gebracht werden. Auch andere chemische Unfälle können zu Schadstoffemissionen und großen Umweltschäden führen.

Maßnahmen: Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines AKW-Unfalles sowie eines chemischen Unfalles im Vösendorfer Ortsgebiet wurde als sehr gering bewertet, da es kein Atomkraftwerk direkt in Vösendorf gibt. Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle angemerkt, dass es noch aktive Atomkraftwerke in den Nachbarländern Tschechien, Slowakei und Ungarn gibt – im Falle, dass es in diesen Ländern zu einem AKW-Unfall kommt, muss berücksichtigt werden, dass auch die

Marktgemeinde Vösendorf davon betroffen sein kann. Kommt es zu einem AKW-Unfall, wird die Vösendorfer Bevölkerung dazu angewiesen, in ihren Häusern zu bleiben und über Hörfunk und Fernsehen auf Meldungen der Behörden zu warten. Bei einem chemischen Unfall werden sofort die FF Vösendorf und die umliegenden Feuerwehren sowie für etwaige Personenschäden, z.B. Rauchgasvergiftungen oder Hautverätzungen, das Rote Kreuz Vösendorf benachrichtigt. Auch für dieses Szenario gilt: Für weitere Maßnahmen muss auf Anweisungen von übergeordneten Behörden gewartet werden, da eine flächendeckende Koordination eines solchen Unfalls die Kapazitäten der Marktgemeinde Vösendorf deutlich übersteigt.

5.11. Schwerer Verkehrsunfall auf der Autobahn/wichtigen Verkehrsstraßen

Beschreibung: Hier wird das Krisenszenario beleuchtet, bei dem es zu schweren Verkehrsunfällen auf der Autobahn bzw. auf wichtigen Verkehrsstraßen kommt, wie z.B. Frontalzusammenstoß zweier PKWs, Umkippen eines LKWs mit großer Ladefläche, Kollision mehrerer Autos, ein Reisebus-Crash, ein Auffahrunfall auf einen Sattelaufleger oder das Anfahren gegen die Leitschiene, etc. (Technische Katastrophe). Besonders gefährdet sind in Vösendorf der S1-Tunnel, die Wiener Außenring Schnellstraße S1, die Südautobahn A2, die Wiener Außenringautobahn A21, die B17 sowie die Triester Straße.

Eintrittswahrscheinlichkeit:



Risikobewertung:



Auswirkungen: Mögliche Folgen eines schweren Verkehrsunfalls sind langfristige Tunnelsperren, Staubildung, Brücken- und Straßensperre, zerstörte/beschädigte Straßen und Brücken, Schaden bzw. Verlust der transportierten Ladung oder Ware, Unfallschäden bei Autos wie z.B. verbeultes Heck oder Beschädigung des Führerhauses bei LKWs, gesundheitliche Schäden bei Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmerinnen (Personenschäden) wie z.B. eingeklemmte Fahrzeuginsassen, Schädel-Hirn-Trauma, Verletzungen der Extremitäten und im schwerwiegendsten Fall Todesopfer.

Maßnahmen: Die FF Vösendorf sowie die Polizeiinspektion Vösendorf und das Rote Kreuz Vösendorf sind im Falle eines Großunfalls auf wichtigen Verkehrsstraßen einsatzbereit und in der Lage, selbstständig Maßnahmen zu treffen. Die Unfallstelle muss sofort abgesichert und der Unfallhergang dokumentiert werden. Darüber hinaus liegen bei der ASFINAG eigene Notfallpläne für den Eintritt eines Großunfalls bei Tunnel auf. Verletzten Personen muss Erste Hilfe geleistet und diese müssen bei Bedarf sofort ins Krankenhaus eingeliefert werden.

6. Übersicht der Versorgungseinrichtungen

Im Nachfolgenden werden jene Einrichtungen aufgezählt, welche der Marktgemeinde Vösendorf im Falle einer Katastrophe zur Katastrophenbewältigung zur Verfügung stehen. Zu diesen Einrichtungen gehören sowohl jene, die sich freiwillig zu Unterstützungsleistungen bereit erklärt haben als auch jene, die gemäß § 3 Abs 2 NÖ KHG 2016 gesetzlich zur Katastrophenhilfe verpflichtet sind.

ACHTUNG: Es wird darauf hingewiesen, dass auch Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben im Vösendorfer Ortsgebiet für einen Katastrophenfall vorbereitet sein sollten. Gemäß § 13 NÖ FGG haben Betriebsinhaberinnen und -inhaber von Betrieben, die einen erhöhten Brandschutz erfordern, eine Betriebsbrandschutzordnung zu erstellen und einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen. Ihr Inhalt muss der Gemeinde, der Feuerwehr sowie allen Betriebsangehörigen nachweislich zur Kenntnis gebracht werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Störfallinformationsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden, um sich der Gefahren und Auswirkungen von schweren Unfällen durch informationspflichtige Anlagen bewusst zu sein.

6.1. Außenstellen der Marktgemeinde Vösendorf

- Wirtschaftshof: Johannisweg 1, 2331 Vösendorf; strategischer Leiter: Hr. Patrick Miedler MSc, erreichbar unter der Telefonnr.: 01/699 03-39; Bereichsleiter: Hr. Christian Prohazka, erreichbar unter der Telefonnr.: 01/ 699 03-86; Bereichsleiter-Stellvertreter Hr. Bernhard Krumberger, erreichbar unter der Telefonnr.: 01/699 03-87;
- Kläranlage: Johannisweg 1, 2331 Vösendorf; Leiter: Hr. Reinhard Gröbner; erreichbar unter der Telefonnr.: 01/699 03-201 / Notrufnummer öffentlicher Kanal: 01/699 03-70
- Friedhof: Friedhofstraße 1, 2331 Vösendorf; Bereichsleiter: Hr. Christian Prohazka, erreichbar unter der Telefonnr.: 01/ 699 03-86; Bereichsleiter-Stellvertreter Hr. Bernhard Krumberger, erreichbar unter der Telefonnr.: 01/699 03-87;
- Musikschule: Badgasse 2, 2331 Vösendorf; Leiterin: Angelika Poszvek; Die Musikschule ist im Katastrophenfall mit einem Notstromaggregat ausgestattet und kann als „Lichtinsel“ genutzt werden

6.2. Zivilschutzeinrichtungen

- Freiwillige Feuerwehr Vösendorf: Schlossplatz 3, 2331 Vösendorf; Feuerwehr-Kommandant: Hr. David Hanny; Feuerwehr-Kommandant-Stellvertreter: Hr. Christian Ried; erreichbar unter der Telefonnr.: 01/699 2552; Notruf: 122
- Rotes Kreuz, Rettungsstelle Vösendorf: Schlossplatz 1a, 2331 Vösendorf; Ansprechperson: Jürgen Pachner; erreichbar unter der Telefonnr.: 02236 312 345; Notruf: 144
- Zivilschutzverband Vösendorf: Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf; Zivilschutzbeauftragter der Marktgemeinde Vösendorf: Hr. Christian Feser;

6.3. Behörden

- Marktgemeinde Vösendorf: Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf; Bürgermeisterin: Gabriele Scharrer; Amtsdirektorin: Mag. Simone Plank;
- Bezirkshauptmannschaft Mödling: Bahnstraße 2, 2340 Mödling; Bezirkshauptmann Dr. Philipp Enzinger;
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Landhausplatz 1, Haus 5, 3109 St. Pölten; Leiterin der Abteilung Gemeinden: Dr. Anna-Margaretha Sturm;

7. Warnung, Alarmierung, Entwarnung und Kommunikation

7.1. Warnung

Die Vösendorfer Bevölkerung ist mittels Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen vor einer drohenden Katastrophe zu warnen. Nach Anweisung der örtlichen Einsatzleitung durch den Bürgermeister sind die erforderlichen Selbstschutzmaßnahmen von der Bevölkerung vorzubereiten. Die Warn- und Alarmsignale sollten der Bevölkerung bekannt sein – sie sind mindestens alle zwei Jahre in geeigneter Weise der Bevölkerung bekanntzumachen, damit die Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall schnellstmöglich gewarnt werden und rasch reagieren können. Jeden ersten Samstag im Oktober findet zwischen 12:00 und 13:00 Uhr ein Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich statt.

Für den Katastrophenfall ist es wichtig, dass ein Warnsignal definiert wird, welches die Bürgerinnen und Bürger kennen. Für die Sirenenprobe wird ein 15 Sekunden langer Warnton abgespielt. Dieser Sirenenton ertönt jeden Samstag um 12:00 Uhr. Für die Warnung wird ein gleichbleibender Dauerton von drei Minuten Länge abgespielt. Dieser Warnton bedeutet, dass eine Gefahr in Anmarsch ist – Bürgerinnen und Bürger sollten in diesem Fall das Radio oder den Fernseher einschalten und die durchgegebenen Verhaltensmaßnahmen beachten.

7.2. Alarmierung

Für die Alarmierung im Katastrophenfall wird ein auf- und abschwellender Heulton von mindestens einer Minute Länge abgespielt. Dieser Alarmierungston bedeutet, dass eine Gefahr bereits eingetreten ist – Bürgerinnen und Bürger sollten in diesem Fall so schnell wie möglich schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, das Radio oder den Fernseher einschalten und die durchgegebenen Verhaltensmaßnahmen beachten. Für die Alarmierung der Feuerwehren im Feuer-, Gefahren- und Katastropheneinsatz wird ein dreimal unterbrochener Dauerton von je 15 Sekunden Länge abgespielt. Die Unterbrechung beträgt je sieben Sekunden.

7.3. Entwarnung

Für die Entwarnung, d.h. die Aufhebung der Warnung und Alarmierung nach einer Katastrophe, wird ein gleichbleibender Dauerton von einer Minute Länge abgespielt. Dieser Entwarnungston bedeutet, dass das Ende der Gefahr naht bzw. bereits eingetreten ist – Bürgerinnen und Bürger sollten in diesem Fall weiterhin vorsichtig bleiben und weitere Hinweise über das Radio oder den Fernseher beachten.

7.4. Kommunikation

Im Falle einer Katastrophe sind die regelmäßige Kommunikation mit der Bevölkerung sowie die laufende Information über die Entwicklung der Katastrophe herzustellen. Es wurden zehn Stk. Digitalfunkgeräte angeschafft, die primär für die Mitglieder der Einsatzleitung vorgesehen sind. Die Funkgeräte werden vonseiten der Gemeinde aufbewahrt und im Einzelfall ausgehändigt. Eine Weitergabe an privatwirtschaftliche Unternehmungen widerspricht den Nutzungsvorgaben der Fernmeldebehörde und ist daher nicht gestattet.

7.5. Art der Information

Die Vösendorfer Bevölkerung ist regelmäßig mittels geeigneter Kommunikationsmittel wie z.B. Aushang an öffentlichen Standorten, über die aktuelle Lage zu informieren. Darüber hinaus wird über den Radiosender der Marktgemeinde Vösendorf, Frequenz 101.00 Mhz (UKW) jeweils um 10:00 Uhr und um 18:00 Uhr informiert. Bei der Information über eine eingetretene Katastrophe ist insbesondere darauf zu achten, dass die folgenden wesentlichen Aspekte weitergegeben werden:

- WAS ist geschehen?
- WO ist es geschehen?
- WANN ist es geschehen?
- WOMIT/WIE ist es geschehen?
- WER hat die Meldung erstattet?
- WEM wurde die Meldung weitergegeben?

Zukünftig ist geplant, sogenannte „Notfallkommunikationspunkte“ in der Marktgemeinde Vösendorf festzulegen. An diesen Punkten werden im Katastrophenfall regelmäßig die wichtigsten Informationen zur aktuellen Situation veröffentlicht. Bei den Notfallkommunikationspunkten handelt es sich um Plätze, die öffentlich zugänglich sind und jederzeit von den Vösendorferinnen und Vösendorfern aufgesucht werden können.

